



Kofinanziert von der  
**EUROPÄISCHEN UNION**



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ C-7

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027**

Die im ESF Plus Programm<sup>1</sup> für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de). Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Unterstützung des beruflichen (Wieder-)Einstiegs geringqualifizierter Erziehender**

#### **Leistungsbeschreibung**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Eltern und insbesondere von Müttern sowie ihre verbesserte Integration in den Arbeitsmarkt ist ein zentrales Ziel des Hamburger Senats.

Verschiedene Statistiken und Studien zeigen, dass Mütter nach wie vor seltener erwerbstätig sind als Väter, kinderlose Frauen und Männer. Die Erwerbstätigkeit von Müttern ist im Gegensatz zu Vätern stark durch das Alter des jüngsten Kindes beeinflusst. So fällt bei einem Kindesalter von unter einem Jahr die Erwerbsbeteiligung der Mütter mit 13 % sehr niedrig aus. Sie steigt mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes sukzessive auf bis zu 84 % an, wenn das jüngste Kind im Haushalt zwischen 15 und 18 Jahre alt ist. Bei Vätern bewegt sich die Erwerbstätigkeit je nach Alter des Kindes dagegen zwischen 87 % und 93 % und damit auf vergleichsweise hohem Niveau.<sup>2</sup>

Längere Erwerbsunterbrechungen aufgrund von Erziehungszeiten machen es schwerer, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und bringen ein höheres Risiko an Langzeitarbeitslosigkeit mit sich. Ein geringes Bildungsniveau, ein Alleinerziehenden-Status und eine ausländische Nationalität erschweren den (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben zusätzlich.

---

<sup>1</sup> Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

<sup>2</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/08/PD23\\_323\\_12.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/08/PD23_323_12.html).

In Hamburg sind mehr als 70 % der alleinerziehenden Arbeitslosen ohne Berufsausbildung, mehr als 20 % haben keinen Schulabschluss. Für Alleinerziehende sind zudem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Ausstieg aus der Hilfebedürftigkeit besonders herausfordernd. Zum einen müssen sie viele Anforderungen des Alltags und der Kinderbetreuung alleine bewältigen, zum anderen suchen sie vergleichsweise oft eine Beschäftigung in unterdurchschnittlich entlohnten Berufen, die häufig eine hohe zeitliche Flexibilität verlangen. Aber auch in Paar-Bedarfsgemeinschaften im SGB-II-Leistungsbezug sind oftmals komplexe Problemlagen zu bewältigen. Ferner wird in den Familien häufig bewusst oder unbewusst die klassische Rollenverteilung gelebt, die insbesondere den (Wieder-)Einstieg der Mütter in den Beruf erschwert.

Für Zugewanderte, insbesondere Geflüchtete, gestaltet sich der (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt trotz positiver Entwicklungen zusätzlich herausfordernd. Fehlende oder noch nicht ausreichende Deutschkenntnisse, nicht anerkannte ausländische Ausbildungsabschlüsse und die Tatsache, dass Berufserfahrungen im Ausland nicht adäquat belegt werden können, sowie die oftmals fehlende berufliche Orientierung erschweren die Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme. Hinzu kommt, dass ein erheblicher Teil insbesondere der geringqualifizierten Zugewanderten nicht selten in einem Minijob, befristet oder in Zeitarbeit beschäftigt ist und so von konjunkturellen Schwankungen ggf. besonders stark betroffen ist. Für Frauen kommt bei einem Teil der Zugewanderten hinzu, dass sie aufgrund traditioneller Rollenbilder die Hauptverantwortung für die Familienarbeit tragen und daher ungleich schwerer als Männer in Ausbildung oder Arbeit finden können.

Ziel der Hamburger Arbeitsmarktpolitik ist eine möglichst bedarfsdeckende und nachhaltige Integration zur Vermeidung einer langfristigen Hilfebedürftigkeit. Der Motivation für eine berufliche (Teil-)Qualifizierung und der Gestaltung der hierzu erforderlichen Schritte kommt dabei besondere Bedeutung zu. Zudem wird das Ziel verfolgt, Eltern so frühzeitig wie möglich und bei ihrem beruflichen (Wieder-)Einstieg zu unterstützen. Der Anteil von Eltern mit Kindern unter drei Jahren, die aufgrund der Erziehung ihrer Kinder den § 10 Absatz 3 SGB II in Anspruch nehmen und dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, ist zu verringern.

In den Fördergebieten des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) leben überdurchschnittlich viele Alleinerziehende, Arbeitslose und Beziehende von SGB II-Leistungen. Das Projekt soll daher besonders die Zielgruppe in Fördergebieten des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) einbeziehen. Es spielt eine wichtige Rolle für die Umsetzung zentraler Zielsetzungen von RISE, so z. B. für die Verbesserung der Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Beschäftigung und Integration. RISE ist Teil des fachpolitischen Bezugsrahmens des ESF Plus Programms in Hamburg.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
2. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm
3. Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung
4. Integrationskonzept „Wir in Hamburg!“
5. Kooperationsvereinbarung mit dem BMAS zur Förderung von Frauen und Familie sowie Migranten/Ausländer

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

c) Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>3</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	SPZ C-7
<b>Förderziele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Heranführung der Zielgruppe an das Erwerbsleben und Unterstützung bei der Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung oder einer beruflichen Qualifizierung/(anschlussfähigen) Teilqualifizierung</li><li>• Aktivierung der Zielgruppe bereits vor der Geburt des Kindes; Aktivierung der Zielgruppe während und nach der Eltern-/Erziehungszeit</li><li>• Motivation der Zielgruppe zur Inanspruchnahme von sozialräumlichen Unterstützungsangeboten im Wohnumfeld (z. B. Elternschulen, Müttertreffs, etc.)</li></ul>
<b>Zielgruppe/n</b>	Geringqualifizierte <sup>4</sup> Erziehende während und nach Eltern-/ Erziehungszeit bzw. geringqualifizierte Eltern vor der Geburt des Kindes mit oder ohne SGB-II-Leistungsbezug.

<sup>3</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

<sup>4</sup> Die Voraussetzung geringqualifiziert ist erfüllt, wenn kein Berufsabschluss vorliegt oder wenn aufgrund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine dem Berufsabschluss entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr auszuüben ist.

	<p>Ein besonderer Fokus liegt auf Alleinerziehenden sowie auf weiblichen Erziehenden mit Migrations-/Fluchthintergrund</p> <p>Kinder und andere erwachsene Haushaltsmitglieder, insbesondere Ehe-/Lebenspartner, sind in die Maßnahmen einzubeziehen, sofern ihre Rolle in Bezug auf die Förderziele bedeutsam ist (diese werden nicht als Teilnehmende des Projekts gewertet).</p>
<b>Zeitraum</b>	01. Januar 2025 – 31. Dezember 2028
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2028) stehen insgesamt bis zu 1.880.000 € an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 535.500 €</p> <p>Sozialbehörde: 1.256.000 €</p> <p>Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen: 88.500 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u> Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
<b>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)</b>	<p>Das Projekt wird unter folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalfinanzierung in Höhe von 30 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Höhe in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 56 Absatz (1) der VO (EU) 2021/1060 (Grundsätzlich nicht bei der Nutzung von Personalfreistellungen als Finanzierungsbestandteil)</li> </ul> <p><a href="#">Informationen zur Umsetzung der VKO</a> sind im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der</p>

	<p>Webseite zum ESF Plus in Hamburg <a href="http://www.esf-hamburg.de">www.esf-hamburg.de</a> zu finden.</p>
<p><b>Durchführungsort</b></p>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg unter Berücksichtigung der Zielgruppen aus den RISE-Fördergebieten insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wilhelmsburg</li> <li>• Veddel</li> <li>• Altona-Altstadt / Altona-Nord</li> <li>• Osdorfer Born</li> <li>• Lurup</li> <li>• Steilshoop</li> <li>• Jenfeld-Zentrum mit Hohenhorst</li> <li>• Neugraben-Fischbek</li> <li>• Billstedt / Horn</li> <li>• Rahlstedt-Ost</li> </ul>
<p><b>Antragsberechtigte</b></p>	<p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.</p>
<p><b>Abgabefrist</b></p>	<p>26. Juli 2024</p>

### 3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden

#### Anforderungen genügen:

- Nachgewiesener Zugang zur Zielgruppe
- Nachgewiesene Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe, insbesondere Erfahrungen im Bereich Coaching, sozialpädagogische und psychosoziale Betreuung, interkulturelle Arbeit, aufsuchende Beratung
- Nachgewiesene Kenntnisse über spezielle Programme für Menschen mit Migrations-/ Fluchthintergrund
- Nachgewiesene Kenntnisse einschlägiger Qualifizierungsangebote und Fördermöglichkeiten einschließlich Sprachkurse

## Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ C-7

- Enge Kooperation mit Jobcenter team.arbeit.hamburg (verbindliche Kooperationsvereinbarung bzw. letter of intent muss vorliegen) sowie mit der Agentur für Arbeit hinsichtlich der Förderung beruflicher Weiterbildung
- Fundierte Kenntnisse des Hamburger Ausbildungs- und Arbeitsmarktes sowie der bezirklichen Gegebenheiten (Fördergebiete der integrierten Stadtteilentwicklung/RISE-Fördergebiete, sozialräumliche Angebote und Netzwerke)
- Kenntnis der für die Zielgruppe bestehenden (sozialräumlichen) Angebote, Kooperation mit dem Billenetz
- Akzeptanz bei und Zugang zu Unternehmen, darunter auch zur lokalen Ökonomie
- Kooperation mit anderen laufenden Projekten zur Unterstützung der Zielgruppe sowie den bezirklichen Einrichtungen für Familien/Eltern/Mütter/Menschen mit Migrations-/Fluchthintergrund (eine Abgrenzung zum Vorhaben, das mit der Leistungsbeschreibung „Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Frauen“ ausgeschrieben wird, besteht dadurch, dass mit dem hier behandelten Vorhaben ausdrücklich nicht nur Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund adressiert werden, hingegen aber ein geringer Qualifikationsgrad vorliegen muss)
- Kooperation mit migrantischen Netzwerken, Einrichtungen, Migrantenselbstorganisationen
- Kooperation mit dem Hamburg Welcome Center
- Kooperation mit dem Projekt zur Förderung des Nachwuchses im Handwerk, Pilotmodul „Berufsorientierung für berufs-/lebenserfahrene Frauen“
- Der Träger muss darlegen, ob und wenn ja, welche Schwerpunkte er hinsichtlich der sozialräumlichen Ausrichtung setzen will

Im Hinblick auf die räumliche Ausrichtung des Vorhabens ist zu berücksichtigen, dass das Angebot „Sozialberatung“, Aufgabenbereich „Krisenlotse“ der Hamburger Arbeit an folgenden festen Standorten in Hamburg tätig ist:

- Eilbek, Hammer Steindamm 44,
- Billstedt, Billstedter Hauptstraße 67
- Eimsbüttel, Hoheluftchaussee 153
- Harburg, Harburger Ring 33, 21073 Hamburg

Darüber hinaus erfolgt eine mobile Beratung an verschiedenen Standorten bzw. zuletzt in folgenden Institutionen: Barmbek Basch, VHS Billstedt, Sozialkontor Mümmelmansberg, Bürgerhaus Osdorf, Elternschule Jenfeld, Eltern-Kind-Zentrum Kita Prassekstraße Wilhelmsburg.

Der Träger muss darlegen, wie er sein Angebot zu thematisch vergleichbaren Angeboten z. B. Bundes-ESF-Projekten abgrenzt bzw. eine Abgrenzung sicherstellt.

### **3.1. Konzeptionelle Anforderungen**

Es wird eine Maßnahme gefördert, die

- sich an den individuellen Bedarfen der Erziehenden ausrichtet und zugleich das Familiensystem ganzheitlich einbezieht,
- unter Berücksichtigung der sozialen und familiären Gegebenheiten die Zielgruppe an das Erwerbsleben heranführt, in die Erwerbsarbeit integriert oder ihr eine Ausweitung vorhandener Beschäftigung ermöglicht,
- die Zielgruppe in unterschiedlichen sozial-integrativen sowie beruflich-qualifizierenden Handlungsbedarfen in modularer und einzelfallabhängiger Form unterstützt. Hierzu gehört auch die Unterstützung der Zielgruppe beim Erwerb von digitalen Grundkompetenzen.

Um insbesondere die Zielgruppe der zugewanderten Menschen besser zu erreichen, sollen muttersprachliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Einsatz kommen und ein entsprechendes Netzwerk aufgebaut werden. Hierdurch können auch die Arbeitsmarktchancen der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ihrerseits verbessert werden.

Durch die Maßnahme werden Eltern gestärkt – auch in ihrer Vorbildfunktion. Darüber hinaus wird die Zielgruppe von staatlichen Transferleistungen unabhängig(er) und ihre gesellschaftliche Teilhabe gefördert.

### **3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen**

Entfällt

### **3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

### 3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

### 3.3.2. Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

### 3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

### 3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de)).



### 3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

### 4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben  (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)*	Bitte angeben

\* Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.

**Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.**

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

#### 4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende i. S. d. 4.1 differenziert nach den unter dem Punkt „Durchführungsort“ genannten RISE- Fördergebieten	Bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind oder eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben.	Bitte angeben
Teilnehmende während oder nach der Eltern-/ Erziehungszeit	Bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind oder eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben.	Bitte angeben
Teilnehmende vor Geburt des Kindes	Bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen.	Bitte angeben

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

Im Rahmen der Berichtspflicht (Sachbericht) ist zusätzlich darzulegen,

- wie viele der Teilnehmenden im SGB II-Leistungsbezug stehen,
- wie viele der Teilnehmenden einen Migrations-/Fluchthintergrund haben,
- wie viele der Teilnehmenden alleinerziehend sind,
- wie alt das jüngste Kind ist,

- inwieweit es gelungen ist, im Hinblick auf die Förderziele relevante Haushalts- oder Familienmitglieder in die Maßnahme einzubeziehen.

## 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

**Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.**

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals

- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## **6. Bewertung der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## **7. Antragsstelle**

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)  
Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Referat ESF-Programmsteuerung  
Adolph-Schönfelder-Straße 5  
22083 Hamburg

E-Mail: [esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de)